

am Donnerstag, den 17.03.2016 im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: **18.00** Uhr

Die Einladung erfolgte durch EINZELLADUNG/mail-KURRENDE.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister: DI Pichler Friedrich
Vizebürgermeister: Peter Bader
Kassier: Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

GR Brandner Beatrix	GR Pichler Julia
GR Eder Waltraud	GR Pogner Alexander
GR Ellmaier Johann	GR Reinhofer Andrea
GR Gallbrunner Kurt	GR Schabereiter Thomas
GR Schabereiter Dieter	GR Schneidhofer German
GR Haas Erich	GR Siener Michael

Außerdem anwesend waren:

Hagemann Raimund

Entschuldigt war: -

Nicht entschuldigt waren: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister DI Friedrich Pichler

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

- 1 Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder
- 2 Bestellung der neuen Gemeinderatsmitglieder in die Fachausschüsse
- 3 Fragestunde
- 4 Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015
- 5 Einläufe
- 6 Bestellung von zusätzlichen Mitgliedern in den Schulausschuss
- 7 Beschluss Rechnungsabschluss 2015 und Bilanz Stanz KG
- 8 Beschluss über die Erneuerung und Adaptierung der Straßenbeleuchtung mittels LED
- 9 Beschluss der Namensänderung des TVB
- 10 Beschluss der Stellenbeschreibung für die Fuhrhof-Leitung
- 11 Beschluss über die Mitgliedschaft im ÖWAV
- 12 Beschluss des Kaufvertrags mit der Firma Community über die Miet-Hardware
- 13 Berichte des Bürgermeisters
- 14 Personal- und Gemeindeangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

1 Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder

Die Nachbesetzung des erledigten Gemeinderatsmandats von Brigitte Kaltenbrunner erfolgte durch die Einberufung von Erich Haas, SPÖ.

Die Nachbesetzung des erledigten Gemeinderatsmandats von Raimund Hagemann erfolgte durch die Einberufung von Dieter Schabereiter, BI.

Beide neuen Gemeinderatsmitglieder erkennen die Einberufung an und unterzeichnen die Annahmeerklärung sowie die Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen zu zukünftigen Gemeinderatssitzungen per E-Mail.

Die Einberufungen in den Gemeinderat erfolgten fristgerecht.

Angelobung:

Bürgermeister Pichler spricht die für jeden anzugelobenden Gemeinderat die Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Die anzugelobenden Gemeinderäte Erich Haas und Dieter Schabereiter vervollständigen hintereinander einzeln die Angelobungsformel mit den Worten:

Ich gelobe.

Beide neuen Gemeinderatsmitglieder wurden angelobt und sind somit Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Stanz.

Der Vorsitzende Bürgermeister Pichler stellt den Antrag die Punkte

- 7.1 Bericht des Obmanns des Prüfungsausschuss
- 12.1 Beschluss über die Gründung und Mitgliedschaft der ARGE Mürztaler Herzimpulse
- 12.2 Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplan bzgl. des Grundstücks von Hr. Siener
- 12.3 Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Beschluss einer Resolution bzgl. Absicherung der exportorientierten obersteirischen Industrie

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2 Bestellung der neuen Gemeinderatsmitglieder in die Fachausschüsse

Zusätzlich zu den erledigten Stellen im Gemeinderat müssen auch die Stellen in den Fachausschüssen nachbesetzt werden, wobei die Funktionen (wie etwa Schriftführer, Ersatzmitglied, etc.) der erledigten Stellen in den Fachausschüssen nicht automatisch auf die nachbesetzten Fachausschussmitglieder übergehen, sondern in der nächsten Fachausschusssitzung zu beschließen sind.

Jene Fraktion, die ein Fachausschussmitglied durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliert, hat das Recht, ein neues Fachausschussmitglied vorzuschlagen. Nicht auf diesen Vorschlag abgegebene Stimmen sind ungültig, das heißt, die Aufteilung der Mitglieder jeder Wahlpartei in den Fachausschüssen bleibt unberührt (lt. GemO §28 Abs.2 und sinngemäß §24 Abs.2).

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, die Wahl der neuen Fachausschussmitglieder der Einfachheit halber mit Handzeichen durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Zu besetzende Sitze in den Fachausschüssen:

<u>Prüfungsausschuss:</u>	<u>Fraktion</u>	<u>bish. Funktion</u>
ehem. GR Brigitte Kaltenbrunner	SPÖ	Ersatzmitglied

ehem. GR Raimund Hagemann BI Mitglied

Bauausschuss: **Fraktion** **bish. Funktion**

ehem. GR Brigitte Kaltenbrunner SPÖ Ersatzmitglied
 ehem. GR Raimund Hagemann BI Ersatzmitglied

Umweltausschuss:

ehem. GR Brigitte Kaltenbrunner SPÖ Ersatzmitglied
 ehem. GR Raimund Hagemann BI Schriftführer

Schulausschuss:

ehem. GR Brigitte Kaltenbrunner SPÖ Ersatzmitglied
 ehem. GR Raimund Hagemann BI Ersatzmitglied

Kulturausschuss:

ehem. GR Brigitte Kaltenbrunner SPÖ Mitglied
 ehem. GR Raimund Hagemann BI Mitglied

Sozialausschuss:

ehem. GR Brigitte Kaltenbrunner SPÖ Mitglied
 ehem. GR Raimund Hagemann BI Ersatzmitglied

Infrastrukturausschuss:

ehem. GR Brigitte Kaltenbrunner SPÖ Ersatzmitglied
 ehem. GR Raimund Hagemann BI Schriftführer

Ausschuss Stanz 2030:

ehem. GR Brigitte Kaltenbrunner SPÖ Ersatzmitglied
 ehem. GR Raimund Hagemann BI Schriftführer

Funktionen der neuen Ausschussmitglieder:

Die Funktionen der neuen Fachausschussmitglieder sind in den nächsten Fachausschusssitzungen zu bestimmen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Schabereiter die Ausschussmitgliedschaften von ehem. GR Hagemann übernimmt und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Haas die Ausschussmitgliedschaften von ehem. GR Kaltenbrunner übernimmt und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3 Fragestunde

VzBGM Bader:

Herr Georg Rauscher hat ihn mehrmals angerufen, und sich erkundigt, ob die Gemeinde nun Interesse hätte, die Parkplätze (insgesamt 15) von ihm zu pachten. Das sollte im Gemeinderat behandelt werden. Wie ist da die derzeitige Situation?

BGM Pichler:

Wird in Berichten des Bürgermeisters behandelt.

GR Gallbrunner:

Die Straße zwischen Tischlerwirt und Fuhrhof ist desolat. Wann kann diese renoviert werden?

BGM Pichler:

Im Budget sind k€ 60 für Straßenrenovierungen veranschlagt. Derzeit läuft das Kanalprojekt BA07, im Zuge dessen wird die Straße Retschgraben renoviert. Da wird derzeit ausgelotet, was die komplette Asphaltdeckung kosten würde. Wenn am Ende das Projekts noch Reserven verfügbar sind könnten diese für die Straße zwischen Tischlerwirt und Fuhrhof verwendet werden

VzBGM Bader:

Was ist die aktuelle Entwicklung bzgl. Teich?

.

BGM Pichler:

Wird in Berichten des Bürgermeisters behandelt.

GK Stadlhofer:

Was ist die aktuelle Entwicklung bzgl. Hochwasserschutzbau?

.

BGM Pichler:

Wird in Berichten des Bürgermeisters behandelt.

GK Stadlhofer:

Wie ist der Plan bzgl. Blumenschmuck? Wird mit der Firma Brandner weiterhin kooperiert?

BGM Pichler:

Für die Frühlings- / Osterbepflanzung wurde die Firma Brandner engagiert. Derzeit wird kalkuliert. Die Vergabe des Blumenschmucks für den Sommer (inkl. Gießen, Pflegen, etc.) ist noch nicht erfolgt.

4 Beschluss des Sitzungsprotokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015

Anfrage zu den Sitzungsprotokollen: Es sind keine schriftlichen Einwände eingegangen.

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 wird von den Schriftführern der Fraktionen und vom Bürgermeister unterzeichnet und ist somit laut GemO § 60 Abs. 6 genehmigt.

5 Einläufe

Es liegen 9 gleichlautende Einläufe mit unterschiedlichen Beträgen und Leitungslängen der Kanal-Anschlusswerber des Projekts Sonnberg, BA06 vor. Die Einläufe wurden eingebracht von:

Nicole Eder

Josef Hörler

Manfred Retter

Thomas Pertl



Richard Czelecz
Helmut Gößlbauer
Maria Ganster
Martin Grünbichler
Gerhard Fischer

Der Einlauf im Wortlaut:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61
15.03.2016

Stanz i. M.,

Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft in Stanz i. M., Sonnberg 54 in der Höhe von

..... €

auf mein Konto

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Pichler informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 wurde unter TOP 14 ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass den Anschlusswerbern des Kanal BA01 Sonnberg aufgrund der langen Leitungswege, die die Anschlusswerber auf eigene Kosten hergestellt haben, die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird. In einem Schreiben vom 06.05.2010 wurde dies vom Bürgermeister a.D Johann Mauerhofer dem Sprecher der Anschlusswerber, Herrn Helmut Gößlbauer, noch einmal bestätigt.

Problematisch ist nun, dass es keinen Titel gibt, um diese Förderung auszuführen, da eine solche Förderung weder in einer damaligen noch in der aktuellen Förderrichtlinie vorkommt, und der Beschluss aus dem Jahr 2010 somit rechtswidrig war.

Bürgermeister Pichler stellt an die damalige Mehrheitsfraktion SPÖ die Frage, wie sie mit diesem Problem umzugehen gedenkt.

GK Stadlhofer:

Derzeit wird bei anderen Gemeinden recherchiert, ob es ähnlich gelagerte Fälle bereits gab, und wie diese Gemeinden damit umgegangen sind. Bisher gibt es dazu noch keine konkreten Lösungsansätze. Eine Vertagung in die nächste Gemeinderatssitzung wäre vorteilhaft.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass in Angelegenheit der gegenständlichen Einläufe auf die beizubringenden Unterlagen von GK Stadlhofer gewartet wird und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6 Bestellung von zusätzlichen Mitgliedern in den Schulausschuss

Aufgrund von §46 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes werden zwei weitere Mitglieder in den Schulausschuss bestellt.

*Auszug aus § 46 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004
Zusammensetzung der Schulausschüsse*

Abs. 1: Dem Volksschulausschuss gehören an:

- b) der Leiter der Volksschule, bei mehreren Volksschulen der an Dienstjahren älteste Leiter; bei einer Volksschule mit mehr als fünf Klassen oder bei mehreren Volksschulen überdies ein von der Lehrerschaft entsendeter Volksschullehrer;*
- c) je ein Vertreter der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die an der Volksschule Unterricht erteilen.*

Bestellt werden:

OSR Dir. Ursula Falinski, Direktorin

Adelheid Kelemina, Religionslehrerin

Die Bestellten sind in die nächste Schulausschusssitzung einzuladen, in den Schulausschuss aufzunehmen und ist dies zu protokollieren.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau OSR Dir. Ursula Falinski, Direktorin, und Frau Adelheid Kelemina, Religionslehrerin in den Schulausschuss bestellt werden und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7 Beschluss Rechnungsabschluss 2015 und Bilanz Stanz KG – Genehmigung und Entlastung der Rechnungsleger

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wurde vom 03.03.2015 bis 17.03.2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

GK Stadlhofer präsentiert anhand von PowerPoint Folien den Rechnungsabschluss 2015 (Anhang).

Zusammenfassung:

Bilanz Stanz KG 2015:

Die Bilanz der Stanz KG wird vom Steuerberater erstellt und weist im Vergleich zu 2014 eine Verringerung des Abgangs von k€ 12 im Gegensatz zu k€ 16 2014 auf, das heißt, der Abgang wurde verringert. Die Verluste werden durch Mieteinnahmen abgedeckt.

Rechnungsabschluss Gemeinde Stanz 2015:

Die Einnahmen im OH stiegen an, verursacht durch Mehreinnahmen durch gestiegene Ertragsanteile, Grundsteuer, Kommunalsteuer, den Einnahmen aus dem Wohnhaus Stanz 44, dem Kostenersatz im Bereich Personal (Manfred Pretterhofer) sowie Einnahmen durch die Postverwaltung.

Die Mehrausgaben im OH betrugen ca. k€ 80, verursacht durch Beratungskosten, durch den Tourismusverband und durch Personalkosten.

Gesamt wurde ein Überschuss im OH von ca. k€ 30 erreicht.

Der AOH ist eigentlich ausgeglichen, das Minus von ca. k€ 40 kam zustande, da für 2015 zugesagte BZ-Mittel erst im Jänner 2016 von der LR beschlossen wurden.

Der Verschuldungsgrad beträgt 1,87%.

Derzeit sind 1,405 Mio Euro an Darlehen aushaftend.

(Anhang)

7.1 Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Thomas Schabereiter berichtet von der letzten Prüfung am 15.03.2016.

Laut Protokoll sind alle geprüften Bereiche ohne Beanstandung, die einzige Schwierigkeit ist, dass die Belege nicht ohne weiteres den einzelnen Titeln zuzuordnen sind, und dass da mehrere Nachfragen nötig waren. GR Schabereiter bringt jedoch seine Zuversicht zum Ausdruck, dass sich dieses Problem nach der Umstellung auf die neue Finanzsoftware erledigt.

GK Stadlhofer hebt die Genauigkeit und die Nachvollziehbarkeit der Buchführung durch Frau Christa Brunnhofer lobend hervor.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag auf Genehmigung und Entlastung der Rechnungsleger und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015 und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8 Beschluss über die Erneuerung und Adaptierung der Straßenbeleuchtung mittels LED

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde zwischen TOP 12 und TOP 13 verschoben, da eine Präsentation der Contracting-Lösung der Energie Graz geplant war, Herr Armin Scheer von der Energie Graz jedoch noch nicht anwesend war.

Nach Erscheinen von Herrn Scheer präsentierte dieser den Anwesenden das Contracting-Modell und erläuterte die technischen Komponenten der LED-Umstellung.

Jeder Lichtpunkt bekommt zB. demnach eine vor Ort angebrachte Identifikationsplakette, was zB die Meldung von Bürgern über Schäden erleichtert.

Im Anschluss an seine Präsentation stand Herr Scheer für Fragen zur Verfügung.

BGM Pichler:

Würde die Energie Graz die Blitzschutz- / Erdungsüberprüfung mitmachen?

Herr Scheer:

Grundsätzlich ja, dies ist jedoch im gegenständlichen Angebot nicht enthalten. Die Leuchten haben eine Überspannungsfestigkeit von 10 kV und die Energie Graz testet die Produkte auch laufend selbst. Das Schutzkonzept der Anlage müsste aber gegebenenfalls überprüft werden.

GR D. Schabereiter:

Wie hoch ist die erwartete Lebensdauer der LED-Leuchtmittel?

Herr Scheer:

Mit LED-Leuchtmittel gibt es naturgemäß noch keine langfristigen Erfahrungswerte, es wird jedoch allgemein von einer Lebensdauer von über 20 Jahren ausgegangen. Die Komponenten mit der niedrigeren Lebensdauer sind mit Sicherheit die Vorschaltgeräte, bei denen von einer Lebensdauer von 15 Jahren ausgegangen wird. Generell ist die Lebensdauer des Systems stark

von der optimalen Abstimmung der Komponenten untereinander, sowie von Blitz- bzw. Überspannungsschutz und Thermomanagement abhängig.

GK Stadlhofer:

Ist eine Änderung der Lichtart / Farbtemperatur zu erwarten?

Herr Scheer:

Die Farbtemperatur von derzeit 4000 Kelvin bleibt bestehen. Es ist nicht angedacht die Beleuchtung weiß zu gestalten.

GR Gallbrunner:

Wo werden die Leuchten gefertigt, diese sollten nicht in China beim Diskonter gefertigt sein?

Herr Scheer:

Manche Teile werden in Wien, andere in Deutschland gefertigt. Die LED-Platine heißt beispielsweise LUXEON REBEL. Wo genau diese gefertigt wird ist unbekannt, kann auf Wunsch aber recherchiert werden.

GR Gallbrunner:

Ändern sich die Masthöhen, denn Aufsatzmastteile sind optisch unschön.

Herr Scheer:

Mastverlängerungen sind nicht flächendeckend und wenn nötig nur vereinzelt vorgesehen. Es wurde darauf Rücksicht genommen, dass die Beleuchtungssituation verbessert wird, die Anlage wird nicht normgerecht hergestellt. Die LED-Leuchtmittel verfügen über die Möglichkeit, individuell die Lichtlenkung anzupassen. Dadurch kommt das vorhandene Licht optimaler auf die Straße.

BGM Pichler:

Wieviele Gemeinden verfügen über eine normgerechte Beleuchtung?

Herr Scheer:

So gut wie keine.

GR Pogner:

Was ist der Nachteil einer nicht normgerechten Beleuchtung?

Herr Scheer:

Bei Neuanlagen achtet man im Normalfall darauf, die Beleuchtung normgerecht auszuführen. Dazu gibt es eigene Berechnungstools. Im Fall der Stanz macht eine Adaptierung in Richtung Norm jedoch keinen Sinn.

GK Stadlhofer:

Sind im 10-jährigen Wartungsvertrag auch die Leuchtmittel inkludiert?

Herr Scheer:

Das vorliegende Contracting-Angebot ist ein „all in“ – Angebot. Bei Defekten beträgt die Reaktionszeit der Energie Graz in der Regel 3 Tage und die Lampe ist wieder repariert.

BGM Pichler:

Dieses Angebot kann mit Leasing verglichen werden. Was ist der Aufschlag?

Herr Scheer:

Der Aufschlag bei den Leuchten beträgt ein paar Cent. Für das Contracting verrechnet die Energie Graz den EURIBOR plus 1% (derzeit also 1%).

BGM Pichler:

Wie errechnet sich die Förderung von € 58,-- / Leuchte?

Herr Scheer:

Diese Förderung zahlt die Energie Graz, das sie damit CO2-Zertifikate geltend machen kann. Zusätzlich dazu gibt es keine weitere Förderung.

BGM Pichler:

Wie sicher ist es, dass bei einer Umstellung ca. € 350,- pro Monat mehr im OH bleiben?

Herr Scheer:

Die Ersparnis bei einer Umstellung von 80W Lampen zu 27W Lampen beträgt ca. 71%. Die € 350,- pro Monat sind sicher.

BGM Pichler:

Wieviel Investitionsspielraum wäre da, wenn auf die monatliche Einsparung von € 350,- verzichtet werden würde?

Herr Scheer:

Wenn die Gemeinde in Höhe ihrer derzeitigen Stromkosten für die Beleuchtung weiterzahlt, wären bei einer Umstellung k€ 36 inkl. MwSt für Investitionen verfügbar.

BGM Pichler:

Wie ist das Procedere, wenn die Gemeinde Stanz einige Lampen mehr oder weniger als die veranschlagten 172 braucht?

Herr Scheer:

Das läuft bei zB. plus oder minus fünf Stück sehr unbürokratisch. Der Leuchtenstückpreis bleibt derselbe.

GR Haas:

Kennen Sie die Beleuchtung in der Stanz?

Herr Scheer:

Kennt nicht jeden einzelnen Lichtpunkt, hat die Beleuchtung jedoch schon nachts gesehen. Bei Auftrag wäre das noch einmal detailliert anzusehen, ob bei manchen Leuchten eventuell von 27 W auf 19 W abgerüstet oder auf 36 W aufgerüstet werden müsste.

GR Reinhofer:

Gehen die Leuchten nach 10 Jahren in den Besitz der Gemeinde Stanz über?

Herr Scheer:

Die Leuchten gehören von Anfang an der Gemeinde Stanz. Nach Ablauf der Contracting-Betreuung wird jedoch offiziell eine Übergabe gemacht. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, den Wartungsvertrag nach Ablauf der 10 Jahre zu verlängern.

Bürgermeister Pichler dankt Herrn Scheer für sein Kommen und die ausführliche Präsentation und Fragebeantwortung. Herr Scheer verlässt die Sitzung.

Bürgermeister Pichler fasst zusammen, dass seiner Meinung nach die Energie Graz auch den Blitzschutz und die Erdung mitmachen sollte. Auch die Erstellung eines Ersatzanlagenbuches sollte die Energie Graz übernehmen.

Für die Umstellung auf LED stehen zwei Anbieter stehen zur Verfügung:

1. E-Werk Kindberg
2. Energie Graz

E-Werk Kindberg bietet die Umrüstung der Beleuchtung für ca. € 72.500,- an (LED-Leuchtmittel, Demontage, Montage, geringe Änderungen an einzelnen Masten)

Energie Graz bietet ein Contracting-Modell zu Kosten von rund € 669,00 pro Monat auf 10 Jahre an. Die Ersparnis beträgt rund € 1.012,00 pro Monat (Energieersparnis € 726,00, Wartung € 286,00). Damit ergibt sich eine monatliche Ersparnis im OH von rund € 343,00.

Wartungen und Tausch defekter Leuchtmittel sind inkludiert.

Bürgermeister Pichler stellt die Frage, ob das Angebot der Energie Graz im Gemeinderat Zustimmung findet und eröffnet die Diskussion.

BGM Pichler:

Die Preise der beiden Angebote sind ähnlich, jedoch ist im Angebot des E-Werks Kindberg kein Service inkludiert, der angebotene Lampentyp ist laut Auskunft von keinem der „großen Hersteller“ und das E-Werk Kindberg hat sich nicht besonders um eine Zusammenarbeit bemüht.

GR Gallbrunner:

Wurde beim E-Werk Wels angefragt?

BGM Pichler:

Der ehemalige Amtsleiter Hafenscherer hat dort angefragt, jedoch zeigen die Erfahrungen aus Langenwang, dass es mit diesem Anbieter Schwierigkeiten gab.

Grundsätzlich müsse man sich entscheiden, ob es eine Contracting-Lösung werden soll oder nicht.

Der Fuhrhof der Stanz ist zB. für eine Wartung der Lampen gar nicht ausgerüstet, da es an einem Korb zum Aufstieg fehlt. Auch ist zu beachten, dass es sehr wichtig ist, dass Leuchtmittel und Vorschaltgeräte zusammenpassen. Das läge allein in der Hand der Energie Graz.

GK Stadlhofer:

Hat grundsätzlich nichts gegen LED einzuwenden, jedoch fällt der Vergleich der Angebote schwer, da sie auf unterschiedlichen Daten basieren würden. Vielleicht könnte man die LED-Umstellung direkt bezahlen und das Volservice (Ersatz der Leuchtmittel bei Ausfall) für die Anlage extra dazubuchen.

BGM Pichler:

Die Ersparnis läge imbei wenigen Prozentpunkten und es würde das Risiko der Wartung bei der Gemeinde Stanz bleiben.

GR Haas:

Warum soll bezahlt werden, auch wenn es keine Schäden oder Ausfälle gibt?

BGM Pichler:

Das ist ein normaler Vorgang, vergleichbar mit Versicherungen.

GR Pogner:

Die Rücklagen der Gemeinde könnte man besser für etwas anderes verwenden, und die Contracting-Variante würde sich finanziell sogar positiv auf den OH auswirken.

GK Stadlhofer:

Die LED-Umstellung ließe sich aber auch ohne Contracting umsetzen

GR Reinhofer:

Die Rücklagen werden in Zukunft für die Wasserversorgung sehr notwendig sein. Bei der Contracting-Variante bleiben ca. € 343,- pro Monat mehr für den OH übrig und es ist die Frage, warum das nicht schon längst gemacht worden ist.

BGM Pichler:

Verweist noch einmal darauf, dass andere Gemeinden einen gut ausgestatteten Fuhrhof hätten. Das sei in der Stanz nicht der Fall, weshalb die Wartung dieser Anlage von der Gemeinde gar nicht selbst durchgeführt werden könne.

GK Stadlhofer:

Moniert, dass der Contractor der ist, der verdient.

BGM Pichler:

Dass der Contractor an diesem Modell mitverdient ist klar. Es besteht bei einem direkten Kauf der Anlage die Gefahr, dass die Gemeinde Stanz zB. in Zukunft Rücklagen für die Sanierung der Ortswasserleitung brauchen wird, und die Mittel aber in der LED-Umstellung verbaut hat. HR Mag. Wlattnig von der Fachabteilung Gemeinden bestätigte, dass es für Betriebe wie Wasserversorgung und Kanal keine BZ-Mittel gibt.

Durch das Angebot des E-Werks Kindberg liegt ein zweites Angebot vor, die Sache wäre beschlussfertig.

GR Reinhofer:

Außerdem gibt es Gemeinden im Umfeld, die positive Erfahrungen mit der Energie Graz gemacht haben.

VzBGM Bader:

Die Contracting-Variante ist schon interessant, es ist bedauerlich, dass das E-Werk Kindberg kein vergleichbares Angebot legen konnte. Gut wäre, ein drittes Angebot einzuholen, und die Vergabe danach im Vorstand zu beschließen.

GR Reinhofer:

Die Energie Garz ist mit Sicherheit ein seriöser Anbieter und garantiert als beständiger Partner die höchstmögliche Sicherheit.

BGM Pichler:

Die Energie Graz betreibt ca. 50.000 Lichtpunkte in der Steiermark, da kann man sich schon darauf verlassen, dass diese Firma die nötige Erfahrung mitbringt. Herr Scheer wirkt sehr bemüht und verfügt über das nötige Fachwissen.

Die beiden Angebote sind jedenfalls vergleichbar, und die Energie Graz überzeugt durch das Contracting-Angebot.

GK Stadlhofer:

Die Angebote sind nicht vergleichbar, da von ganz unterschiedlichen Leuchtenzahlen ausgegangen wird.

BGM Pichler:

Überreicht GK Stadlhofer das Angebot des E-Werks zur Kontrolle und betont, dass formal alles in Ordnung sei, da die Angebote sehr wohl vergleichbar wären.

GK Stadlhofer:

Gibt an, das Angebot des E-Werk Kindberg zuerst falsch verstanden zu haben. Dieses Missverständnis sei nun aber ausgeräumt.

VzBGM Bader:

Das Angebot der Energie Graz passt inhaltlich und preislich.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Erneuerung und Adaptierung der Straßenbeleuchtung mittels LED über ein Contracting-Modell durch die Firma Energie Graz sowie die Erstellung eines Ersatzanlagenbuches und die Überprüfung des Blitzschutzes und der Erdung zu den angebotenen Konditionen durchführen zu lassen und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9 Beschluss der Namensänderung des TVB

Der Tourismusverband Mürztaler Streuobstregion Kindberg-Stanzertal benötigt zur Wirksamkeit der Namensänderung einen gültigen Gemeinderatsbeschluss jeder Mitgliedsgemeinde.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tourismusverband Mürztaler Streuobstregion den Zusatz „Kindberg-Stanzertal“ führen soll und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10 Beschluss der Stellenbeschreibung für die Fuhrhof-Leitung

Für den in Zukunft zu ernennenden Leiter des Fuhrhofs wurde eine Stellenbeschreibung geschaffen, um die Rechte und Pflichten des zukünftigen Fuhrhofleiters zu beschreiben.

Bürgermeister Pichler verliest in Auszügen die Stellenbeschreibung (Anhang).

GR Gallbrunner:

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen „Fuhrhofleiter“ und „Vorarbeiter“

BGM Pichler:

Der Name ist nicht so wichtig, wichtig ist der Inhalt der Stellenbeschreibung. Aber die Stelle kann natürlich auch „Fuhrhof-Vorarbeiter“ heißen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die gegenständliche Stellenbeschreibung für den zu bestellenden Fuhrhof-Vorarbeiter zur Anwendung kommen soll und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11 Beschluss über die Mitgliedschaft im ÖWAV

Als Mitglied des ÖWAV hat die Gemeinde die Möglichkeit, diverse Kurse, Schulungen und Workshops für ihre Mitarbeiter günstiger zu belegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 220,-/Jahr.

Für die geplante Vergabe der Wildbachbegehung kann dieser Bonus bereits genutzt werden und verringern sich die Kosten für den Kurs um € 200,- auf € 690,-

Auch für weitere Kurse, zB. für die Ausbildung zum Wassermeister, welche ein Fuhrhofmitarbeiter in Zukunft zu absolvieren hat, werden die Ermäßigungen für ÖWAV-Mitglieder schlagend.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz Mitglied im ÖWAV wird und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12 Beschluss des Kaufvertrags mit der Firma Community über die Miet-Hardware

Die vier PCs inkl. Monitoren sowie das Notebook, welche derzeit am Gemeindeamt in Betrieb sind sollen aus dem Miet-Pool der Firma Community heraus gekauft werden. Der Restwert für alle Geräte beträgt laut Angebot der Firma Community € 1.134,-.

Da derzeit die Umstellung auf die neue SaaS-basierte Lösung läuft, ist der Server der Firma Community obsolet geworden und wird im Lauf des Jahres von der Firma Community abgeholt. Die Arbeitsplatz-Computer verbleiben für oben genannte Ablösesumme am Gemeindeamt und gehen in den Besitz der Gemeinde über.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die derzeit in Verwendung befindlichen PCs der Gemeinde für die Ablösesumme von € 1.134,- an die Firma Community gekauft werden und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12.1 Beschluss über die Gründung und Mitgliedschaft der ARGE Mürztaler Herzimpulse

Die ARGE Mürztaler Herzimpulse ist eine ARGE unter Beteiligung der Gemeinde Stanz im Mürztal, der Stadtgemeinde Kindberg, des Tourismusverbandes Kindberg-Stanzertal sowie der Werbegemeinschaft Kindberg zum Zwecke, ein Vehikel zu schaffen, über das LEADER Projekte abgewickelt werden können. Die Vorteile sind, dass es damit einen Ansprechpartner im Zuge von LEADER-Förderungen gibt.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz Mitglied der ARGE Mürztaler Herzimpulse wird und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12.2 Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans zur Schaffung eines neuen Auffüllungsgebiets bzgl. des Grundstücks von GR Siener

Im Verfahren der Änderung des FWP auf Initiative von GR Michael Siener sind nun alle Bescheide eingegangen und die Sache ist beschlussfertig. Es besteht nun nur noch das Problem, dass ein Teil der Zufahrtsstraße zum Grundstück über einen Privatweg führt.

Sollte der Besitzer dieses Teils der Zufahrtsstraße die Zustimmung zur Nutzung zum Zweck der Zufahrt verweigern, so wäre das ganze Verfahren obsolet. Bürgermeister Pichler informiert GR Siener, dass dann die Kosten für das gesamte Verfahren von ihm zu tragen wären.

GR Siener entscheidet sich, die Änderung des FWP heute zu beschließen und wird eine Bestätigung zur Nutzungserlaubnis der Privatstraße bei den Besitzern urgieren.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplans zur Schaffung eines Auffüllungsgebiets laut den vorliegenden Daten des Büros Kampus beschließen und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

Stimmen dafür: 14

Enthaltungen: 1 (GR Siener)

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten für das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplans wie folgt aufgeteilt werden: Bei einer Einigung in Bezug auf die Nutzung der Zufahrtstraße werden die Kosten zwischen GR Siener und Gemeinde Stanz 50:50 aufgeteilt, sollte jedoch keine Einigung in Bezug auf die Nutzung der Zufahrtstraße zustande kommen, wird GR Siener die kompletten Kosten des Verfahrens übernehmen. Bürgermeister Pichler bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

Stimmen dafür: 14

Enthaltungen: 1 (GR Siener)

12.3 Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Beschluss einer Resolution bzgl. Absicherung der exportorientierten obersteirischen Industrie

Die SPÖ Stanz bringt per Dringlichkeitsantrag eine Resolution bzgl. Absicherung der exportorientierten obersteirischen Industrie ein und bitte Bürgermeister Pichler um Verlesung und Beschluss derselben (Anhang).

Bürgermeister Pichler verliest die Resolution.

GR Gallbrunner:

Ziel der Resolution sei es in erster Linie, dass die Außengrenzen der EU besser kontrolliert, im Gegenzug dazu jedoch die inneren Schengen-Grenzen wieder geöffnet werden, damit der Güterverkehr wieder ungehindert fließen kann. Derzeit komme es an den innereuropäischen grenzen vermehrt zu langen Wartezeiten, was der Industrie schade.

GR Reinhofer:

Ist grundsätzlich auch für die offenen Schengen-Grenzen, bezweifelt aber, dass die Steiermärkische Landesregierung in diesem Fall viel machen kann.

GR Gallbrunner:

Die Ortsgruppe Stanz muss wie alle Ortsgruppen den Instanzenweg einhalten, und dieser sieht vor Stanz → Graz → Wien.

GR Th. Schabereiter:

Ist mit Beschluss der Resolution einverstanden.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz die Resolution bzgl. der Absicherung der exportorientierten obersteirischen Industrie unterstützt und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13 Berichte des Bürgermeisters

13.1 Jahresabschluss Wasserverband Stanzbach

Bericht über den Jahresabschluss 2015 des Wasserverbands Stanzbach:

Der Wasserverband Stanzbach wird zu 2/3 von der Stadtgemeinde Kindberg und zu 1/3 von der Gemeinde Stanz finanziert. Derzeit sind k€ 273 im Topf. Für die geplanten Maßnahmen ist mit 2018 das nötige Geld beisammen.

Rechnungstechnisch ist der Wasserverband Stanzbach in der Gemeinde Stanz angesiedelt.

13.2 AGENDA 21

Am 19.03.2016 findet die erste Gemeinderatsklausur im Zuge der AGENDA 21 Bürgerbeteiligung statt. Bürgermeister Pichler betont zum wiederholten Male die Wichtigkeit der Teilnahme aller Gemeinderäte.

Nach dieser Gemeinderatsklausur wird das Kernteam des Bürgerbeteiligungsprozesses gegründet, welches für die Planung und Ausführung der weiteren Schritte verantwortlich ist. Als dritte Stufe wird die Öffentlichkeit eingebunden.

Ziel dieser Beteiligungsprozesse ist, die Stanzer Bevölkerung zur aktiven Teilhabe und Mitarbeit beim Entwickeln eines Leitbildes für die Stanz zu motivieren. Dieser Prozess, der etwa im ersten Quartal 2017 abgeschlossen sein wird, wird von der Landentwicklung Steiermark begleitet.

13.3 Parkplätze Rauscher

Herr Georg Rauscher würde gerne seine insgesamt 15 Pkw-Abstellplätze an die Gemeinde verpachten und hat diesbezüglich bereits Kontakt mit Bürgermeister Pichler und Vizebürgermeister Bader aufgenommen. Die 15 Stellplätze befinden sich gegenüber des Raika-Hauses (6), entlang der Feistererstraße am Haus Stanz 46 (3) und vor dem ehemaligen ADEG (6). In der Diskussion kommt der Gemeinderat zu dem Schluss, dass lediglich die 6 Stellplätze vor dem ehemaligen ADEG gepachtet werden sollen. Die Verhandlungen bzgl. Dauer und Preis werden in die nächste Vorstandssitzung vertagt.

13.4 Nahversorger

Frau Handler von der Lebenshilfe verhandelt nach wie vor mit dem Vorstand der Lebenshilfe. Der Vorstand der Lebenshilfe hat Bedenken, dass der Markt in der Stanz zu groß wäre. Nun werden Varianten mit einer verringerten Quadratmeteranzahl durchgerechnet.

13.5 Teich

Der Pachtvertrag mit der Familie Malburg ist weit fortgeschritten, die Verhandlungen laufen bisher sehr gut. Die Dauer für den Pachtvertrag über 25 Jahre ist unstrittig. Die Dienstbarkeit bzgl. des E-Werks ist zu akzeptieren, jedoch verkaufte die Familie Malburg nur das E-Werks-Gebäude und nicht die Zuleitung oder den Rechen, o.ä.

Die Besitzerin des E-Werks, Frau Dr. Blau, will scheinbar investieren und wurde darüber informiert, dass zB. das Gelände entlang des Kanals zu renovieren ist.

Am südlichen Ufer werden die Nadelbäume entfernt, die Laubbäume sollen bestehen bleiben, und es soll dort auch wieder mit Laubbäumen aufgeforstet werden.

Die Teichstraße, die als Umfahrung für die Schwertransporte diente, wird wieder begrünt und es wird in diesem Bereich kein Parken mehr geben.

Mag. Malburg erklärte sich bereit, dass er € 1.000,- pro Jahr an Rücklagen bilden wird, und mit diesem Kapital könnte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine zukünftige Entschlammung des Teichs finanziert werden. Vereinbart ist, dass die Gemeinde und die Verpächter bei Bedarf je k€ 25 in die Entschlammung investieren, auch wenn dies vor Ablauf der 25-jährigen Pachtdauer erfolgen sollte.

Die Pacht wird auch auf die Grundstücke westlich des Hollersbaches ausgedehnt, welches zB. für einen „Sortengarten“ im Zuge des ökologischen LEADER Projekts verwendet werden könnte.

Der fertige Pachtvertrag könnte in der Gemeinderatssitzung im Juni beschlossen werden, bis dahin gilt eine mündliche Vereinbarung über das Nutzungsrecht am Teich weiter.

GR Gallbrunner:

Welche Grundstücke werden zusätzlich gepachtet?

BGM Pichler:

Schlägt eine Begehung vor, als Termin wird der 19.03.2016 um 08:30 vereinbart.

13.6 Wohnbau Stanz 239

Baubeginn soll im Mai 2016 sein, die Ausschreibungen sind bereits erledigt.

13.7 RHB

Der Bau der Hochwasser-Schutzbauten wird Ende 2016 in der Fochnitz starten, die Haupt-Bauphase ist für 2017 geplant, die Fertigstellung für Anfang 2018. Erst danach folgt der Abschnitt

Brandstatt sowie die Linearmaßnahmen. Derzeit sind die Angebote der Leitungsträger noch ausständig.

Parallel dazu sind in Kindberg, Aumühl, Baumaßnahmen geplant. Dazu gibt es am 31.03.2016 im Volkshaus Kindberg eine Infoveranstaltung für die Anwohner.

13.8 Kanal - Beginn April/Mai

Die letzte Stufe der Kanalbauprojekte BA07 startet derzeit im Retschgraben. Anzudenken ist, ob in diesem Bereich gleich die Straße mitgemacht werden soll, da sie schon in einem sehr schlechten Zustand ist. Ergänzende Angebote werden derzeit eingeholt.

GK Stadlhofer:

Das wäre so geplant, deshalb wurde in Bezug auf diese Straße in den letzten Jahren nichts mehr gemacht.

13.9 Apotheke Kindberg = kein Problem

Die Gemeinde Stanz erhielt eine Benachrichtigung über den Neubau einer Apotheke in Kindberg Hadersdorf, Burggasse 12. Es besteht keine Gefahr für die Hausapotheke in der Stanz, da die Entfernung mehr als 4 bzw. 6km beträgt.

13.10 Daheim App der Energie Steiermark in coop mit Saubermacher

Bürgermeister Pichler berichtet über die Möglichkeiten der „Daheim-App“, mittels dieser Benachrichtigung zu diversen Themen, von diversen Anbietern (Schule, KiGa, Wirte, Vereine, Gemeinde, Fuhrhof, etc,..) aufs Smartphone geschickt werden können.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 100,- pro Monat.

13.11 Karteninserat Freytag & Berndt

Bürgermeister Pichler berichtet über die Möglichkeit, ein Inserat im Wanderkarten-Begleitheft von Freytag & Berndt zu schalten. Das wäre eine gute Möglichkeit für die Stanz, sich in diesen beliebten Wanderkarten zu präsentieren.

13.12 Strassenkehrung?

Die Starßenkehrung soll im Laufe der KW 12 durchgeführt werden. Die Möglichkeit, die Kehrung der Gehwege mittels einer Mietmaschine selbst durchzuführen wird derzeit geprüft.

13.13 Termin für Workshop "mittelfristiger Finanzplan"

Bzgl. eines Workshops zum Planungstool „mittelfristiger Finanzplan“ wird ein Termin ab der zweiten Aprilwoche gesucht, an dem die Gemeinderäte Zeit haben.

13.14 Teichordner verschwunden

Der Ordner, in dem die gesamte Korrespondenz bezüglich des Malburg Teichs aus der Vergangenheit abgelegt war ist aus dem Gemeindeamt verschwunden. Bürgermeister Pichler bittet eventuelle Finder den Akt zurückzubringen.

13.15 Müllsammeltag

Die Aktion Frühjahrsputz findet heuer zwischen 30. März und 30. April statt, der Schwerpunkttag der Gemeinde ist der 23. April. Säcke und Gewinnkarten liegen bereits auf und können ab dem 30. März ausgefasst werden.

Meldungen sind am Gemeindeamt bekanntzugeben, dort wird eine Karte erstellt, und die Bereiche der einzelnen Teilnehmer eingetragen. Für jeden Teilnehmer wird wieder eine kleine Jause organisiert – per Selbstabholung bei Kaufhaus Hochörtler.

13.16 Essen auf Rädern Kriterien lockern

Bei Essen auf Rädern sollen die Kriterien gelockert werden, damit mehr Menschen in den Genuss dieser Leistung kommen können. Zusätzlich dazu wird erhoben, warum sich manche von diesem Service wieder abgemeldet haben.

14 Personal- und Gemeindeangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Siehe nicht öffentliches Sitzungsprotokoll.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss über vereinfachte Wahl der Ausschussmitglieder

- Beschlüsse über Übernahme der Ausschussmitgliedschaften von ehem. GR Hagemann und ehem. GR Kaltenbrunner durch GR Haas und GR Schabereiter
- Beschluss über die Vertagung der Behandlung der Einläufe
- Beschluss über die Bestellung neuer Mitglieder in den Schulausschuss
- Beschluss über Genehmigung und Entlastung der Rechnungsleger
- Beschluss über Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015
- Beschluss über die Erneuerung und Adaptierung der Straßenbeleuchtung
- Beschluss über die Namensänderung des TVB
- Beschluss der Stellenbeschreibung des Fuhrhofleiters
- Beschluss über die Mitgliedschaft im ÖWAV
- Beschluss des Kaufvertrags mit der Firma Community
- Beschluss über die Mitgliedschaft in der ARGE Mürztaler Herzimpulse
- Beschluss über die Änderung des FWP
- Beschluss über die Resolution bzgl. Absicherung der exportorientierten obersteirischen Industrie



Ende der Sitzung: **21:00 Uhr**

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 59 Seiten.

Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben

Stanz im Mürztal, am 17.03.2016

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

Schriftführer
GR Michael Siener
i.V. GR German Schneidhofer

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Anhang:

- Annahmeerklärungen der Einberufung in den Gemeinderat
- Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen
- Einläufe
- Auszüge aus dem Rechnungsabschluss 2015 und der Bilanz der Stanz KG
- Stellenbeschreibung Fuhrhofleiter
- Resolution
- Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

GZ:

Betrifft: Annahme der Einberufung in den Gemeinderat

Annahmeerklärung

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Brigitte Kaltenbrunner mit Ablauf 2015 wird Herr Erich Haas, geb. am 27.6.1969, wohnhaft in Brandstatt 28, 8653 Stanz im Mürztal gemäß §31 Abs. 1 Gemeindeordnung infolge des freien Mandates in den Gemeinderat berufen. Herr Erich Haas erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Einberufung in den Gemeinderat annimmt.

17.3.2016
Datum


Erich Haas



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

GZ:

Betrifft: Annahme der Einberufung in den Gemeinderat

Annahmeerklärung

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Raimund Hagemann, mit Verzichtserklärung vom 15.02.2016, wird Herr Dieter Schabereiter, geb. am 9.3.1973, wohnhaft in Stanz im Mürztal 43, 8653 Stanz gemäß §31 Abs. 1 Gemeindeordnung infolge des freien Mandates in den Gemeinderat berufen. Herr Dieter Schabereiter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Einberufung in den Gemeinderat annimmt.

17.03.2016
Datum



Dieter Schabereiter



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6
E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

Zustimmungserklärung

Ich, **GR Erich Haas, A-8653 Stanz, Brandstatt 28**, stimme der elektronischen Übermittlung von Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per **Email** an die nachfolgend angeführte Email Adresse zu.

Zustellung an: **erichhaas@gmx.at**

17.3.2016
Datum

Erich Haas
Erich Haas

Korrektur E-Mail Adresse

Auszug aus der Gemeindeordnung § 51 (16) Einberufung

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind vom Bürgermeister, in dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, unter Beachtung des § 50 Abs. 2 erster und zweiter Satz, einzuberufen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates an einer Sitzung teilnehmen können.

(2) Der Bürgermeister soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr oder wenn es sich um die letzte Sitzung des Kalenderjahres handelt, für das nächste Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen; in dem Jahr, in dem die Funktionsperiode endet, können die Sitzungstermine nur für das restliche Kalenderjahr vorgeschlagen werden. Wird der Sitzungsplan durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt, so wird dieser verbindlich und ist an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer seiner Geltung kundzumachen. In diesem Fall ist den Mitgliedern des Gemeinderates eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

(3) Kommt ein Sitzungsplan nach Abs. 2 zweiter Satz nicht zustande oder liegt ein Fall des Abs. 2 letzter Satz vor, so hat die Einberufung durch schriftliche Verständigung zu erfolgen, die den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins zuzukommen hat. Die Verständigung kann auf jede technisch mögliche Weise übermittelt werden, wenn das einzelne Gemeinderatsmitglied damit einverstanden ist. In solchen Fällen genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung. Auf die Zustellung und Übermittlung der Verständigung finden - sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist - die Bestimmungen des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, Anwendung, wobei eine Zustellung zu eigenen Händen nicht erforderlich ist. Eine Verletzung von Form und Frist gilt als geheilt und löst somit keine Sanktion gemäß 58a Z. 1 und 2 aus, wenn das betreffende Mitglied zu Beginn der Sitzung erscheint.



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61

Tel.: 03865 – 8202

Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at

www.stanz.at

Zustimmungserklärung

Ich, **GR Dieter Schabereiter, A-8653 Stanz 43**, stimme der elektronischen Übermittlung von Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per **Email** an die nachfolgend angeführte Email Adresse zu.

Zustellung an: **d.schabereiter@sterlinger-kindberg.at**

17.03. 2016

Datum



Dieter Schabereiter

Korrektur E-Mail Adresse

Auszug aus der Gemeindeordnung § 51 (16) Einberufung

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind vom Bürgermeister, in dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, unter Beachtung des § 50 Abs. 2 erster und zweiter Satz, einzuberufen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates an einer Sitzung teilnehmen können.

(2) Der Bürgermeister soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr oder wenn es sich um die letzte Sitzung des Kalenderjahres handelt, für das nächste Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen; in dem Jahr, in dem die Funktionsperiode endet, können die Sitzungstermine nur für das restliche Kalenderjahr vorgeschlagen werden. Wird der Sitzungsplan durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt, so wird dieser verbindlich und ist an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer seiner Geltung kundzumachen. In diesem Fall ist den Mitgliedern des Gemeinderates eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

(3) Kommt ein Sitzungsplan nach Abs. 2 zweiter Satz nicht zustande oder liegt ein Fall des Abs. 2 letzter Satz vor, so hat die Einberufung durch schriftliche Verständigung zu erfolgen, die den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins zuzukommen hat. Die Verständigung kann auf jede technisch mögliche Weise übermittelt werden, wenn das einzelne Gemeinderatsmitglied damit einverstanden ist. In solchen Fällen genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung. Auf die Zustellung und Übermittlung der Verständigung finden - sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist - die Bestimmungen des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, Anwendung, wobei eine Zustellung zu eigenen Händen nicht erforderlich ist. Eine Verletzung von Form und Frist gilt als geheilt und löst somit keine Sanktion gemäß 58a Z. 1 und 2 aus, wenn das betreffende Mitglied zu Beginn der Sitzung erscheint.



Nicole Eder
Sonnberg 80
8653 Stanz i. M.

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	29. Feb. 2016
Zl.:	Blg.:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 29.02.2016

Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft Stanz i. M., in der Höhe von

3.224,19 €

auf mein Konto bei der BAWAG PSK, IBAN: AT311400081710017646.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 19 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung 39 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Hörler
Herzberg 21/2
8650 Kindberg

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	15. März 2016
Zl.:	Blg.:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 15.03.2016

**Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung**

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft in Stanz i. M., Sonnberg 56 in der Höhe von

3.217,05 €

auf mein Konto AT30 3818 6000 0300 0445 bei der Raiffeisenbank Mittleres Mürztal.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Hörler

Zu fördernde Hauszuleitung: 56 m



Manfred Retter
Sonnberg 86
8653 Stanz i. M.

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	10. März 2016
Zl.	Blg.:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 10.03.2016

Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft in der Höhe von

3.018,46 €

auf mein Konto AT18 2081 5000 0451 8460 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Zu fördernde Hauszuleitung: 45 m



Thomas Pertl
Hauserstraße 1
4040 Linz

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	04. März 2016
Zi:	Elg:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 01.03.2016

Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft in der Höhe von

1.966,95 €

auf mein Konto AT81 60000 000 72015858 ; BIC: OPSKATWW ; BANAG PSK

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

 Pertl



Richard Czelec
Flurgasse 5
8665 Langenwang

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	15. März 2016
Zl.:	Blg.:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 15.03.2016

Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft in Stanz i. M., Sonnberg 54 in der Höhe von

3.456,73 €

auf mein Konto AT28 3824 0000 0506 5438 bei der Raiffeisenbank Oberes Mürztal.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Gößlbauer
Unteralm 3
8653 Stanz i. M.

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag
Eingelangt: 29. Feb. 2016
Zl.: Blg.:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 29.02.2016

Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft Stanz im Mürztal, Sonnberg 87 in der Höhe von

2.089,77 €

auf mein Konto bei der Raiffeisenbank Mittleres Mürztal, IBAN AT453818600004008199.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Ganster
Sonnberg 102
8653 Stanz i. M.

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	29. Feb. 2016
Zl.:.....	Blg.:.....

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 29.02.2016

Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft in der Höhe von

532,09 €

auf mein Konto bei der BAWAG PSK, IBAN: AT86600000079370211.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Martin Grünbichler
Sonnberg 52a
8653 Stanz i. M.

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	25. Feb. 2016
Zl.:	Big.:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 25.02.2016

Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie durchgeführt und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages in der Höhe von

4.047,54 €

auf mein Konto bei der Raiffeisenbank Mittleres Mürztal, IBAN AT643818600004010476.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Fischer
Sonnberg 100
8653 Stanz i. M.

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag
Eingelangt: 17. März 2016
Zl.: Blg.:

An den
Gemeinderat Stanz i. M.
z. Hd. Herrn Bürgermeister DI Pichler
8653 Stanz i. M. 61

Stanz i. M., 17.03.2016

**Rückerstattung des Kanalisationsbeitrages
Förderung der Kanal-Hauszuleitung**

Nachdem der Anschluss an das örtliche Kanalnetz betreffend das Kanalprojekt Sonnberg BA01 mit Zustimmung der Gemeinde Stanz i. M. in Eigenregie ausgeführt erscheint, und sämtliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen selbst in Angriff genommen wurden, ersuche ich um Rückerstattung des eingezahlten Kanalisationsbeitrages für meine Liegenschaft in der Höhe von

4.123,31 €

auf mein Konto AT773818600004013249 bei der Raiffeisenbank Mittleres Mürztal.

Festgehalten wird, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2010 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, die Unterstützung des gegenständlichen Kanalprojektes Sonnberg BA01 in der Art zu gewährleisten, dass die Anschlussgebühr als Förderung rückerstattet wird.

Außerdem bitte ich um Überweisung des zustehenden Kostenbeitrages der Kanal-Hauszuleitung von 60 m Kanalstrang, nachdem meine Hauszuleitung mehr als 80 m beträgt (bestehende Förderungsrichtlinie bei einer Länge über 20 m bis maximal 80 m).

Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

EINNAHMEN:	2014	2015
Mieteinnahmen 20%	77.226,48 €	76.168,71 €
	- 8.559,15 €	- 3.503,10 €
Zinserträge	14,04 €	13,95 €
Summe Einnahmen	68.681,37 €	72.679,56 €

AUSGABEN:	2014	2015
planmäßige Afa	34.842,28 €	35.226,65 €
Auflösung BZW Sanierung Volksschule	- 7.359,06 €	- 8.197,06 €
Instandhaltung Betriebs- u.GA	8.011,83 €	14.382,92 €
Grundsteuer	4.398,25 €	4.398,25 €
Reinigung u.Reinigungsmaterial		
Strom	21.276,80 €	20.685,62 €
Heizung		
Abfall- u.Abraumbeseitigung 10%	1.888,31 €	1.888,31 €
Wasser- und Kanal 10%		
Versicherungsaufwand	5.356,76 €	5.435,10 €
Steuerberatungskosten	2.592,82 €	2.517,26 €
Sonstige Abgaben	125,01 €	125,00 €
Sonstiger Aufwand		- 0,02 €
KEST	3,52 €	3,49 €
Bankspesen	162,56 €	167,79 €
Zinsaufwand (kurzfristig)		
Zinsaufwand (langfristig)	13.561,70 €	8.683,12 €
Summe der Aufwendungen	84.860,78 €	85.316,43 €
Saldo	- 16.179,41 €	- 12.636,87 €

	2014	2015
Summe Einnahmen	68.681,37 €	72.679,56 €
Summe der Aufwendungen	- 84.860,78 €	- 85.316,43 €
Saldo	- 16.179,41 €	- 12.636,87 €

KASSENABSCHLUSS

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	€	40.500,35
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	2.559.093,94
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	266.810,59
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	518.855,84

Gesamtsumme	€	3.385.260,72

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	2.541.805,00
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	306.810,59
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	514.698,77
Schließlicher Kassenbestand	€	21.946,36

Gesamtsumme	€	3.385.260,72

Die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses wird bescheinigt.

Der Bürgermeister
DI Friedrich Pichler

Der Finanzreferent
Ing. Bruno Stadlhofer

Gemeinde Stanz im Mürztal

Rechnungsabschluss-Entwurf 2015
GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE ORDENTLICHEN EINNÄHMEN

03.03.2016 Seite 4

GRP./VA-STELLE	B E Z E I C H N U N G	ANF. RESTE	ANORDNUNGSSOLL	GESAMTSOLL	I S T	SCHL. RESTE	VA + NVA	MEHR	WENIGER
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	0,00	127.711,17	127.711,17	127.711,17	0,00	59.100,00	71.728,08	-3.116,91
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	37,90	37,90	37,90	0,00	100,00	0,00	- 62,10
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISS	0,00	184.643,64	184.643,64	184.643,64	0,00	198.900,00	7.335,25	-21.591,61
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	35,00	35,00	35,00	0,00	100,00	0,00	- 65,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUN	0,00	2.995,43	2.995,43	2.995,43	0,00	5.500,00	373,21	-2.877,78
5	GESUNDHEIT	0,00	339,73	339,73	339,73	0,00	400,00	0,00	- 60,27
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	17.521,01	17.521,01	17.521,01	0,00	16.200,00	8.846,01	-7.525,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	360,64	360,64	360,64	0,00	300,00	60,64	0,00
8	Dienstleistungen	7.146,60	503.792,14	510.938,74	505.891,47	5.047,27	447.400,00	89.238,89	-32.846,75
9 *	FINANZWIRTSCHAFT	1.973,16	1.719.950,02	1.721.923,18	1.719.557,95	2.365,23	1.725.400,00	33.469,17	-38.919,15
	ZWISCHENSUMME	9.119,76	2.557.386,68	2.566.506,44	2.559.093,94	7.412,50	2.453.400,00	211.051,25	-107.064,57
Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres :									
2/990000/961100	IST-ÜBERSCHUSS	14.107,84	0,00	14.107,84	14.107,84	0,00	0,00	0,00	0,00
2/990000/963100	SOLL-ÜBERSCHUSS	0,00	23.227,60	23.227,60	23.227,60	0,00	0,00	23.227,60	0,00
2/990000/964100	REST IN HÖHE DES SOLL-ABGANGES	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GESAMTSUMME DER EINNÄHMEN	23.227,60	2.580.614,28	2.603.841,88	2.596.429,38	7.412,50	2.453.400,00	234.278,85	-107.064,57
Ergebnisse des Haushaltsjahres :									
2/990000/965000	IST-ÜBERSCHUSS	----	31.396,78	31.396,78	----	31.396,78			
2/990000/966000	IST-ABGANG	----	0,00	0,00	0,00	----			
2/990000/968000	SOLL-ABGANG	----	0,00	0,00	----	0,00			
	ENDSUMME	23.227,60	2.612.011,06	2.635.238,66	2.596.429,38	38.809,28			

* Summe der Gruppe 9 ohne die Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

Gemeinde Stanz im Mürztal

 Rechnungsabschluss-Entwurf 2015
GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE ORDENTLICHEN AUSGABEN

03.03.2016 Seite 5

GRP./VA-STELLE	B E Z E I C H N U N G	ANF. RESTE	ANORDNUNGSSOLL	GESAMTSOLL	I S T	SCHL. RESTE	VA + NVA	MEHR	WENIGER
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	0,00	434.736,88	434.736,88	434.736,88	0,00	430.800,00	12.632,10	-8.695,22
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	36.896,00	36.896,00	36.896,00	0,00	38.600,00	930,22	-2.634,22
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISS	0,00	597.506,42	597.506,42	597.506,42	0,00	609.200,00	8.519,02	-20.212,60
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	65.973,70	65.973,70	65.973,70	0,00	57.400,00	10.073,95	-1.500,25
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUN	0,00	413.326,06	413.326,06	413.326,06	0,00	411.900,00	2.460,90	-1.034,84
5	GESUNDHEIT	0,00	32.417,23	32.417,23	32.417,23	0,00	29.900,00	3.371,36	- 854,13
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	134.791,77	134.791,77	134.791,77	0,00	118.800,00	16.362,43	- 370,66
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	59.003,69	59.003,69	59.003,69	0,00	49.900,00	9.862,49	- 758,80
8	Dienstleistungen	0,00	566.252,11	566.252,11	566.252,11	0,00	513.900,00	92.688,86	-40.336,75
9 *	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	200.901,14	200.901,14	200.901,14	0,00	193.000,00	32.681,36	-24.780,22
	ZWISCHENSUMME	0,00	2.541.805,00	2.541.805,00	2.541.805,00	0,00	2.453.400,00	189.582,69	-101.177,69
Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres :									
1/990000/962100	IST-ABGANG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1/990000/963100	REST IN HÖHE DES SOLL-ÜBERSCHUSSES	23.227,60	0,00	23.227,60	23.227,60	0,00	0,00	0,00	0,00
1/990000/964100	SOLL-ABGANG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GESAMTSUMME DER AUSGABEN	23.227,60	2.541.805,00	2.565.032,60	2.565.032,60	0,00	2.453.400,00	189.582,69	-101.177,69
Ergebnisse des Haushaltsjahres :									
1/990000/965000	IST-ÜBERSCHUSS	----	31.396,78	31.396,78	31.396,78	----			
1/990000/966000	IST-ABGANG	----	0,00	0,00	----	0,00			
1/990000/967000	SOLL-ÜBERSCHUSS	----	38.809,28	38.809,28	----	38.809,28			
	ENDSUMME	23.227,60	2.612.011,06	2.635.238,66	2.596.429,38	38.809,28			

* Summe der Gruppe 9 ohne die Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

Gemeinde Stanz im Mürztal

 Rechnungsabschluss-Entwurf 2015
 GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN

03.03.2016 Seite 6

GRP./VA-STELLE	B E Z E I C H N U N G	ANF. RESTE	ANORDNUNGSSOLL	GESAMTSOLL	I S T	SCHL. RESTE	VA + NVA	MEHR	WENIGER
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	0,00	24.742,00	24.742,00	24.742,00	0,00	24.300,00	442,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	250,00	250,00	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISS	0,00	119.268,00	119.268,00	119.268,00	0,00	159.300,00	0,00	-40.032,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00	0,00	81.000,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	41.550,59	41.550,59	41.550,59	0,00	42.300,00	20.244,08	-20.993,49
9 *	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	ZWISCHENSUMME	0,00	266.810,59	266.810,59	266.810,59	0,00	306.900,00	20.936,08	-61.025,49

Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres :									
6/990000/961100	IST-ÜBERSCHUSS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/990000/963100	SOLL-ÜBERSCHUSS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6/990000/964100	REST IN HÖHE DES SOLL-ABGANGES	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	0,00	266.810,59	266.810,59	266.810,59	0,00	306.900,00	20.936,08	-61.025,49

Ergebnisse des Haushaltsjahres :									
6/990000/965000	IST-ÜBERSCHUSS	----	0,00	0,00	----	0,00			
6/990000/966000	IST-ABGANG	----	40.000,00	40.000,00	40.000,00	----			
6/990000/968000	SOLL-ABGANG	----	40.000,00	40.000,00	----	40.000,00			

	ENDSUMME	0,00	346.810,59	346.810,59	306.810,59	40.000,00			

* Summe der Gruppe 9 ohne die Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

Gemeinde Stanz im Mürztal

 Rechnungsabschluss-Entwurf 2015
GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN

03.03.2016 Seite 7

GRP./VA-STELLE	B E Z E I C H N U N G	ANF. RESTE	ANORDNUNGSSOLL	GESAMTSOLL	I S T	SCHL. RESTE	VA + NVA	MEHR	WENIGER
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALTUNG	0,00	24.742,00	24.742,00	24.742,00	0,00	24.300,00	472,42	- 30,42
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	250,00	250,00	250,00	0,00	0,00	250,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISS	0,00	159.268,00	159.268,00	159.268,00	0,00	159.300,00	0,00	- 32,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00	0,00	81.000,00	20,65	- 20,65
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	41.550,59	41.550,59	41.550,59	0,00	42.300,00	26,84	- 776,25
9 *	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	ZWISCHENSUMME	0,00	306.810,59	306.810,59	306.810,59	0,00	306.900,00	769,91	- 859,32

Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres :									
5/990000/963100	REST IN HÖHE DES SOLL-ÜBERSCHUSSES	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5/990000/964100	SOLL-ABGANG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	GESAMTSUMME DER AUSGABEN	0,00	306.810,59	306.810,59	306.810,59	0,00	306.900,00	769,91	- 859,32

Ergebnisse des Haushaltsjahres :									
5/990000/965000	IST-ÜBERSCHUSS	----	0,00	0,00	0,00	----			
5/990000/966000	IST-ABGANG	----	40.000,00	40.000,00	----	40.000,00			
5/990000/967000	SOLL-ÜBERSCHUSS	----	0,00	0,00	----	0,00			

	ENDSUMME	0,00	346.810,59	346.810,59	306.810,59	40.000,00			

* Summe der Gruppe 9 ohne die Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres

	Stellenbeschreibung	
---	----------------------------	--

Stelleninhaber


Organisatorische Eingliederung
Leiter des Fuhrhofes


Der Stelleninhaber ist folgender Stelle unterstellt:
Amtsleiter, bzw. Bürgermeister


Dem Stelleninhaber sind folgende Stellen unterstellt:
Alle dem Fuhrhof zugeteilten Mitarbeiter und auch allfällig dem Fuhrhof zugeteilte FerialpraktikantInnen und Saisonarbeitskräfte

Vertretungsregel
Bei Verhinderung des Fuhrhofleiters (zB. Urlaub, Krankheit) wird dessen Aufgabe von jener MitarbeiterIn ausgeübt, die vom Amtsleiter dazu im Anlassfall festgelegt wird. Derzeit ist dazu Hr. Herbert Hochörtler vorgesehen.

Ziel der Stelle
Der Stelleninhaber hat seine Aufgaben so wahrzunehmen, dass
<ul style="list-style-type: none">• der Fuhrhof gemäß den gesetzlichen Vorschriften zweckmäßig und wirtschaftlich geführt wird• alle in seinem Bereich anfallenden Aufgaben termingerecht, zügig und wirtschaftlich erledigt werden• auf die Einhaltung einschlägiger gesetzlichen Bestimmungen (StVO, Baustellensicherung etc.) geachtet wird• Der Amtsleiter und bei dessen Verhinderung der Bürgermeister über eingetretene oder sich abzeichnende Probleme und Gefahren, die das Leben oder die Gesundheit

	Stellenbeschreibung	
<p>der Gemeindegänger gefährden könnten, rechtzeitig informiert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vertraulichkeit der im Zuge der Dienstausübung erfahrenen Informationen gewährleistet ist • an den vom Arbeitgeber angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten teilgenommen wird • die beigestellten Arbeitsbehelfe ordnungsgemäß zu bedienen, darauf zu achten, dass alle erforderlichen Servicearbeiten etc. rechtzeitig durchgeführt werden • der Stelleninhaber hat die Zusammenarbeit seines Bereiches mit den anderen Stellen des Gemeindebetriebes so zu gestalten, dass der Informationsfluss jederzeit reibungslos funktioniert • ein kollegiales Verhalten an den Tag zu legen ist, damit ein angenehmes und gedeihliches Arbeiten im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen gewährleistet ist 		
<p>Aufgaben und Kompetenzen</p>		
<p>➤ Fuhrhof</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Reinigung der Fuhrhofräumlichkeiten sowie der Fuhrhof- u. Lagerflächen • Überwachung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften und Sicherheitsbedingungen für alle Bediensteten und eventuelle Saisonarbeitskräfte und FerialpraktikantInnen • Termingerechte Abwicklung vorgegebener kleinerer Instandhaltungsarbeiten oder sonstiger Arbeiten lt. jährlich wiederkehrenden fixen Terminen oder nach aktuellem Anlassfall 		
<p>➤ Fahrzeuge</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtechnische Überprüfung (Prüfplakette) zeitgerecht durchführen • Regelmäßige Wartung der Gemeindefahrzeuge sowie aller Maschinen und Geräte • Meldung von Schäden an Fahrzeugen und Maschinen um Folgeschäden zu vermeiden • Wintercheck bei den Fahrzeugen zeitgerecht durchführen (Frostschutz prüfen usw.) • Lackausbesserungen kontinuierlich bei den Fahrzeugen und Maschinen durchführen 		
<p>➤ Straßendienst</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Reinigung aller Gemeindestraßen und Wege • Instandhaltung und Reinigung der Gehsteige bzw. der Geh- u. Radwege • Regelmäßige Überwachung der Straßenzustände aller genannten Straßen u. Wege 		

	Stellenbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Freimachen der Straßeneinläufe • Kontrolle aller Straßen und öffentlichen Plätze nach Unwettern oder Katastrophen • Regelmäßiges Überprüfen und Reinigen der Verkehrszeichen auf allen Gemeindestraßen • Aufstellen, Kontrolle (Blickrichtung) und Reinigung der Verkehrsspiegel • Reinigung und Kehren (je nach Bedarf – Frühjahr/Herbst) der Gehsteige, Dorfplatz VS-Platz und alle öffentlichen Plätze von Laub, Streugut und Verschmutzung 		
<p>➤ Winterdienst</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Winterdienst – Bereitschaft • Selbstständige Entscheidung über den Zeitpunkt des Einsatzbeginnes für die Schneeräumung und Streuung (lt. Niederschrift der jährlichen Winterdienstbesprechung) • Abstimmung mit den Fahrern der Maschinenringfahrzeuge bzw. anderen Dienstleister (zB. Fa. Brandner) • Entscheidung über den Streuguteinsatz (Salz oder Splitt) • Versetzen und Einsammlung der Schneestangen im Gemeindegebiet • Ständige Kontrolle und Meldung über rechtzeitigen Nachkauf von Streugut • Ständige Kontrolle der Räum- u. Streugeräte auf Einsatzbereitschaft • Entleerung und Reinigung der Streugeräte bei milder Wetterlage 		
<p>➤ Müllabfuhr</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Wartung und regelmäßige Reinigung aller Containerstandplätze im Gemeindegebiet • Organisation und Durchführung des monatlichen Sperrmüllabfuhrtages beim Fuhrhof • Organisation Abholung von Alteisen und Elektroschrott • Einsammlung und Entsorgung von wilden Müllablagerungen im Gemeindegebiet • Organisation bzw. Durchführung der 14 -tägigen Restmüllabfuhr • Abfuhr von anfallenden Grünabfällen zum Lagerplatz für Strauchschnitt • regelmäßige Entleerung der aufgestellten Papierkörbe im Gemeindegebiet • Beschickung und Entleerung der aufgestellten Hundekotstände 		
<p>➤ Abwasserbeseitigung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Wartung bzw. Überprüfung der Ortskanalisationsanlage • Führen eines Wartungs- bzw. Kontrollbuches 		
<p>➤ Wasserversorgung</p>		

	<p style="text-align: center;">Stellenbeschreibung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung der Quelfassung und des Hochbehälters und schriftliche Aufzeichnung laut Wartungsplan • Regelmäßige Wartung der Wasserschieber (mindestens 1 x pro Jahr jeden Wasserschieber auf und zudreihen) • Regelmäßige Kontrolle der Hydranten • Unterstützung bei der jährlichen Erstellung der Wasserbilanz • Betreuung und Überwachung des Brunnen im Unterdorf • Kontrolle der Schächte – bei Bedarf auspumpen der Schächte 		
<p>➤ Gemeindegebäude</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Überwachung aller Gemeindegebäude auf Schäden • Durchführung von Instandhaltungsarbeiten bei allen Gemeindegebäuden u. Einrichtungen soweit sie vom Fuhrhof durchgeführt werden können • Sofortige Kontrolle aller Gemeindegebäude nach Elementarereignissen (Sturm, Hagel, usw...) 		
<p>➤ Straßenbeleuchtung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Ein- und Abschaltzeiten der einzelnen Schaltstellen • Selbstständige und laufende Kontrolle der Straßenbeleuchtung auf Funktionsfähigkeit • Bei Reparaturarbeiten Absprache und Organisation des zuständigen Elektrikers • Erneuerung von Lichtpunkten nach Beschädigung von Verkehrsteilnehmern • Aufstellen des Christbaumes am Gemeindevorplatz und Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung im Ort 		
<p>➤ Ortsbildpflege</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Generelle Sauberhaltung des Ortes • Organisation bzw. Durchführung der Mäharbeiten auf den öffentlichen Rasenflächen • Schneiden aller Hecken und Sträucher die im Gemeindeeigentum sind bzw. die bei der Durchführung diverser Tätigkeiten (z.B.: beim Winterdienst) hinderlich sind • Reinigung von Straßen und Plätzen nach Veranstaltungen (z.B.: Krämermarkt, usw.) 		
<p>➤ Katastrophendienst</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und Reinigung aller Straßen und Durchläufe von Schwemmmaterial nach Unwettern und Katastrophen 		

	<h2>Stellenbeschreibung</h2>	
---	------------------------------	--

<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle aller Gemeindegebäude und Einrichtungen nach Unwettern • Mithilfe bei Feuerwehreinsätzen mit Gemeindefahrzeugen • Mitarbeit bei einzurichtenden Krisenstäben im Katastrophenfall
<p>➤ Sonstiges</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wahlzellen aufstellen bei den Wahlsprengeln • Beflaggung vor der Gemeinde am 1. Mai und 26. Oktober • Aufstellung von Tischen und Sesseln in der Halle bei Gemeindeveranstaltungen • Unterstützung der Schulwartin bei diversen Tätigkeiten • Überprüfung der Kinderspielplätze auf sichtbare Schäden
<p>➤ Verwaltung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von Lieferungen und Lieferscheinen und abzeichnen auf sachliche Richtigkeit • Organisation und Beaufsichtigung von Drittfirmen und Sublieferanten • Materialeinkauf nach Rücksprache mit Amtsleitung

<p>Der Stelleninhaber entscheidet über:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einsätze im Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) • Sofortmaßnahmen wenn Störfälle bei der Abwasserentsorgungsanlage (Kanal) auftreten • Sofortmaßnahmen bei Straßenschäden bei Gefahr in Verzug (über getroffene Maßnahmen ist im Nachhinein der Bürgermeister oder Amtsleiter zu informieren)

<p>Der Stelleninhaber:</p>
<ul style="list-style-type: none"> • berät den Bürgermeister, Wegeausschuss und Amtsleiter bei der Planung des Straßenbau- und Sanierungsprogramms • übermittelt dem AL einen Schichtplan für den Winterdienst bis Ende September des jeweiligen Jahres • sorgt dafür, dass die Stundennachweise seiner Mitarbeiter sorgfältig und täglich geführt werden

	Stellenbeschreibung	
---	----------------------------	--

Der Stelleninhaber ist verpflichtet:

- In den Wintermonaten Bereitschaftsdienst im Zuge des Winterdienstes zu leisten

Arbeitsplatzevaluierung

Letzte Arbeitsplatzevaluierung stattgefunden am:

Nächste Arbeitsplatzevaluierung:

Zuordnung der Verwendung durch den Dienstgeber

Zugeteiltes Gehaltsschema:

Die Bewertung dieses Arbeitsplatzes ist durch den Dienstpostenplan, der vom Gemeinderat am beschlossen wurde, gedeckt.

Die ordnungsgemäße Kundmachung über die Festsetzung / Änderung des Dienstpostenplanes ist am erfolgt.

Der Dienstpostenplan ist seit rechtswirksam.

Anmerkungen

Resolution der Gemeinde Stanz im Mürztal
Maßnahmen zur Absicherung der exportorientierten obersteirischen Industrie mit ihren tausenden Arbeitsplätzen

Die Obersteiermark ist nicht nur die zweitgrößte Industrieregion Österreichs, wo es Hightech-Fertigungen in den verschiedenen Branchen gibt, in der Obersteiermark werden insbesondere auch die weltweit besten Metallprodukte erzeugt. Auch wenn jüngst in einer Fernsehsendung ein einseitiges und Image schädigendes Bild unserer Industrieregion gezeichnet wurde: Rund 13.500 Jobs im Industriebereich und eine Exportquote von 86,6 % - das gibt es sonst nirgends in Österreich!

Unsere Region ist ein europaweites Kompetenzzentrum für metallurgische Industrie. Hier findet nicht nur Produktion, sondern auch Forschung und Entwicklung und damit Innovation statt. Die hier angesiedelten Konzerne erzeugen weltweit höchst begehrte Topprodukte! Wir liefern für die Autoindustrie, für die Flugzeugindustrie, für Infrastrukturerzeuger, etc. Wir gehören in diesem Geschäftsfeld zur Weltspitze!

Jeder zweite Arbeitsplatz in der Steiermark ist bereits von der Exportindustrie abhängig. Von 2013 auf 2014 verließen Waren mit einem Wert von 19,28 Mrd. Euro die Steiermark. Die größten Zugewinne im Export verzeichnete in den letzten Jahren die eisenerzeugende Industrie sowie die Maschinen- und Stahlbauindustrie. Gerade in diesen Produktionsfeldern ist unsere Obersteiermark Export-Sieger! Um nur einige Beispiele zu nennen:

Unternehmen	Nettumsatz in Mio. im Jahr 2014	Arbeitsplätze in der Region	Exportquote
Voest Alpine	11.189,50	4493	84,25%
Böhler	1.097,00	3089	87%
AT&S	667,01	866	90%
RHI AG	1.721,20	600	97%
Mayr-Melnhof	554,00	200	80%
Pewag	200	200	65%
Norske Skog	214,19	480	75%
Böhlerit	112	500	90%
BHDT	110	340	95%
Östu-Stettin Hoch- & Tiefbau GmbH	190,89	500	70%
Pankl Racing Systems	153,03	760	98%
Inteco Technologies	63,0	170	90%
Sandvik Mining and Construction Materials	170,00	150	100%
Brigl und Bergmeister	176,00	235	85%
Knapp AG	466,30	420	98%
Breitenfeld Edelstahl	150,80	300	80%
Erne Fittings	120,00	120	98%
BBG Baugeräte	12,14	60	85%

Datenquellen: Digitale Industrielandkarte, Landesstatistik Steiermark, Unternehmenshomepages, Firmen-ABC, Medienberichte

Zieht man nur die genannten Unternehmen heran, so sichern diese allein ca. 13.500 Arbeitsplätze in den Regionen Bruck-Mürzzuschlag sowie Leoben und erreichen im Durchschnitt eine Exportquote von 86,60%.

Das alles sagt uns: wir können stolz auf unsere Obersteiermark sein! Die Wertschöpfung, die dadurch in der Region passiert, sichert darüber hinaus tausende von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Damit dies auch so bleibt, ist es Aufgabe der Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen für die exportierenden Unternehmen herzustellen. Das beginnt bei raschen und effizienten Verwaltungsverfahren und geht über den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis hin zur verstärkten Förderung von (Lehrlings-)Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie hochwertigen, aber wettbewerbsfähigen Umweltstandards. Es bedarf aber auch – wenn die Notmaßnahmen der Bundesregierung aufgrund der derzeitigen Situation nicht mehr notwendig sind – der Aufrechterhaltung des für unseren Außenhandel unentbehrlichen Schengen-Systems incl. Personen- und Warenverkehrsfreiheit für den Europäischen Binnenmarkt, damit unsere exportorientierten Unternehmen nicht dauerhaft durch Lieferverzögerungen und bürokratischen Hürden mit gravierenden Nachteilen konfrontiert werden. Natürlich sind jetzt entsprechende Vorkehrungen für eine kontrollierte Einreise in unser Land zu treffen. In Zukunft brauchen wir jedoch eine gesamteuropäische Lösung mit effizienten EU-Außengrenzen und lückenlose Registrierungen bereits bei der Einreise in den Schengen-Raum.

Um den Unternehmen in unserer Region die besten Entwicklungs- und Marktchancen zu gewährleisten und der Industriestandort Obersteiermark und tausende damit verbundene Arbeitsplätze abgesichert werden können, tritt der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal aus oben angeführten Gründen an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Landeshauptmann-Stv. Mag. Michael Schickhofer mit dem dringenden Ersuchen heran,

- a) **die Landesregierung möge die Bundesregierung auffordern, geeignete Maßnahmen zu setzen bzw. zu initiieren, dass von den Legislativ- und Exekutivorganen auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union die wirtschaftspolitisch notwendigen Rahmenbedingungen für die exportorientierte Industrie in der Obersteiermark auch weiterhin sichergestellt bzw. an neue Entwicklungen und Herausforderungen kontinuierlich angepasst werden.**
- b) **die Landesregierung möge auch in ihrem Wirkungsbereich alle möglichen Maßnahmen setzen bzw. initiieren, welche die o.a. Ziele unterstützen.**

Raimund Hagemann

Von: Raimund Hagemann
Gesendet: Donnerstag, 10. März 2016 13:58
An: 'Andrea Reinhofer'; 'b.stadlhofer@gmail.com'; 'Bader Peter'; 'Brandner Beatrix'; 'Gallbrunner Kurt'; 'Johann Ellmaier'; 'Michael Siener (michael.siener@twin.at)'; 'Pichler Julia'; 'Pogner Alexander'; 'Schneidhofer German'; 'Thomas Schabereiter (schabereiter@gmx.at)'; 'waltraud_eder@a1.net'
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17.03.2016

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Im Auftrag von Bürgermeister Pichler darf ich Ihnen folgende Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17.03.2016, 18:00 Uhr übermitteln.

E I N L A D U N G

Am Donnerstag, den 17.03.2016 findet im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungszimmer, mit Beginn um **18 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

Tagesordnung

1. Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder
2. Bestellung der neuen Gemeinderatsmitglieder in die Fachausschüsse
3. Fragestunde
4. Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015
5. Einläufe
6. Bestellung von zusätzlichen Mitgliedern in den Schulausschuss
7. Beschluss Rechnungsabschluss 2015 und Bilanz Stanz KG
8. Beschluss über die Erneuerung und Adaptierung der Straßenbeleuchtung mittels LED
9. Beschluss der Namensänderung des TVB
10. Beschluss der Stellenbeschreibung für die Fuhrhof-Leitung
11. Beschluss über die Mitgliedschaft im ÖWAV
12. Beschluss des Kaufvertrags mit der Firma Community über die Miet-Hardware
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Personal- und Gemeindeangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit



Ich bitte um Übermittlung einer Lesebestätigung.

Vielen Dank,
mit den besten Grüßen

Raimund Hagemann

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

Tel: +43-3865-8202
Mail: r.hagemann@stanz.at
Web: stanz.at